

DSK-Studie zur Telemetriedatenübertragung bei Windows 10 Enterprise

Jüngst haben Datenschützer aus Niedersachsen und Bayern gemeinsam die Datenübertragung bei der Nutzung von Windows 10 Enterprise untersucht. Parallel hatte das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) eine ähnliche Studie zu Telemetriedatenübertragung durchgeführt. Die Konferenz der deutschen Datenschutzbehörden, die DSK, hat im November das Ergebnis dieser Untersuchungen veröffentlicht. Für die Praxis bringt dies hilfreiche Informationen zum datenschutzkonformen Einsatz.

Schon im November 2019 hatte die DSK, die Konferenz der deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden, ein [Prüfschema für die Nutzung von Windows 10](#) veröffentlicht. Im Oktober 2020 kam es zwischen den Aufsichtsbehörden zu einem Konflikt über die datenschutzrechtliche Beurteilung von Office 365. Damals hatte die knappe Mehrheit der Datenschutzbehörden für einen Beschluss gestimmt, der die Datenverarbeitung durch die Produkte für rechtswidrig befand. Andere Aufsichtsbehörden positionierten sich insb. wegen methodischer Mängel gegen den Beschluss – wir berichteten ausführlich in unserem [Newsletter aus Oktober 2020](#) über diese Kontroverse.

Diese Datenschutzaufsichtsbehörden haben, in Kooperation mit den LfDI Mecklenburg-Vorpommern und dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI), in einer neuen Arbeitsgruppe die Telemetriedatenverarbeitung bei Windows 10 untersucht. Das Ergebnis hat die DSK Ende November 2020 veröffentlicht (hier [abrufbar](#)). Daneben kam es zu einer Untersuchung durch das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI), in der ebenfalls die Telemetriedatenverarbeitung bei Windows 10 genauer unter die Lupe genommen wurde. Auch die Ergebnisse dieser Studie veröffentlichte die DSK in ihrem Bericht. Gemein haben beide Untersuchungen auch, dass mit dem Microsoft-Konzern

zusammengearbeitet wurde – etwas, was vor dem Beschluss aus Oktober 2020 nicht geschah.

Deaktivierung der Telemetriedatenübertragung? – Jedenfalls teilweise!

Beide Untersuchungen beschränkten sich dabei auf die Telemetriedatenverarbeitung bei *Windows 10 Enterprise* – die anderen Windows 10 Angebote *Home* oder *Pro* wurden nicht untersucht. Grund hierfür ist, dass es bei der *Enterprise*-Version die Möglichkeit der Einstellung einer „Telemetriestufe Security“ gibt, mit der nach den Aussagen des Herstellers in Kombination mit einem Zusatzprotokoll („Windows Restricted Traffic Limited Functionality Baseline“ – V1903) die Übertragung von Telemetriedaten an Microsoft vollständig ausgestellt werden kann. Ob dies tatsächlich stimmt, wollte die DSK-Arbeitsgruppe herausfinden.

Hierzu machte die Arbeitsgruppe verschiedene Praxistests mit *Windows 10 Enterprise*, teilweise mit dem Zusatzprotokoll und der Einstellung „Telemetriestufe Security“ und teilweise ohne. Das Ergebnis wurde vorsichtig erfreulich formuliert: Die Arbeitsgruppe konnte nicht feststellen, dass die Aussagen von Microsoft nicht stimmen. Das heißt, zumindest bei der Nutzung von *Windows 10 Enterprise* mit der Einstellung „Telemetriestufe Security“ und der Verwendung des Zusatzprotokolls kann die Übertragung von Telemetriedaten unterbunden werden.

Weniger positiv scheint das Ergebnis der BSI-Studie zu sein, die sich ebenfalls mit *Windows 10 Enterprise* und dem Zusatzprotokoll befasste. Hier kam es im Testverlauf zu einer Datenübertragung an einen Endpunkt, bei dem zumindest die Möglichkeit besteht, dass Microsoft einseitig die technischen Vorgaben so anpasst, dass Telemetriedaten gesammelt werden können. Das BSI geht in seinen Analysen und Hinweisen in der Regel vom „worst-case“-Szenario aus; deshalb empfiehlt es zur effektiven und sicheren Vermeidung der Datenübertragung an Microsoft, die Geräte nicht ans Netz anzuschließen.

Für alle weiteren Fragen rund um das Datenschutzrecht
stehen Ihnen gerne zur Verfügung



Dr. Kristina Schreiber
+49(0)221 65065-337
kristina.schreiber@loschelder.de



Dr. Simon Kohm
+49(0)221 65065-200
simon.kohm@loschelder.de



Dr. Malte Göbel
+49(0)221 65065-337
malte.goebel@loschelder.de

Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de